

gung, die mit einer Unterlaufinterpretation für soziale Bewegungen verknüpft wurde: Soziale Bewegungen als Reaktion auf riskante Technik und Umweltgefährdung begreifen, heiße – so *Japp* – sie rationalistisch mißverstehen; tatsächlich geht es sozialen Bewegungen primär um die Bewältigung der Probleme riskanter Identitätsbildung. Dieser Nachmittag schloß mit einer feinsinnigen Darstellung (*Wolfram Fischer*) der ‚Reparaturstrategien‘, die unheilbar kranke Dauerpatienten, deren Tod technisch um eine bestimmte Frist hinausgeschoben werden kann, leisten müssen, um die „Verletzungen von Alltagsunterstellungen“ (idealisiertes Körperkonzept und infinite Lebenszeitunterstellung) zu bearbeiten.

Ein zweiter Problemkomplex, der schon am Eröffnungstag angesprochen wurde, betraf das *Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft*. *Riesenhuber* verkündete das Credo der freien Wissenschaft: „Methode und Gegenstand werden von der Wissenschaft frei gewählt“, der Staat sichert durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen den „Freiraum für Wissenschaft“. Schon bei *v. Dohnanyi* schienen gewisse Zweifel gegenüber diesem klassisch-liberalistischem Modell der autonomen Wissenschaft durch. Die Zurückhaltung des Staates bei der Steuerung von Wissenschaft sah er keineswegs als freigewähltes und positiv gewolltes Programm, vielmehr als objektiv erzwungen: Ein Verbot von Grundlagenforschung, so *v. Dohnanyi*, ist angesichts der Internationalisierung von Wissenschaft schlicht nicht möglich. Die hier nur angedeutete Verflochtenheit von Wissenschaft und Gesellschaft trat in konkreten Einzelanalysen deutlicher zu Tage. *Elisabeth Beck-Gernsheim* etwa faßte eine Reihe von Einwänden gegen das zur Rechtfertigung neuer Fortpflanzungstechniken in der Öffentlichkeit dargestellte „Glücksszenario“ zusammen, nach dem die moderne Medizin dem ungewollt kinderlosen Paar ein glückliches Familienleben ermögliche. Kinderlosigkeit, so die Referentin, ist häufig psychisch verursacht; nur ca. 10 % der Frauen, die den langen Leidensweg zur in-vitro Befruchtung antreten, ist der Erfolg beschieden; mit Belastungen für die eheliche Beziehung und die Identitätsfindung des Kindes ist zu rechnen; aus neuen Planungsmöglichkeiten werden leicht neue Kontrollmöglichkeiten (der Qualität des Spermias, der Qualität des Embryos). Wenngleich *Beck-Gernsheims* Beitrag – auf-

grund der Datenlage – eher als Skizze eines Forschungsprogramms denn als Darstellung gesicherter Erkenntnisse zu werten ist, wurde doch in ihrer Analyse die Vernetztheit von Wissenschaft und Gesellschaft sichtbar, die in der folgenden, sehr engagierten Diskussion auch explizit angesprochen wurde. Etliche Diskussionsredner verwiesen auf die starke Abhängigkeit der biotechnischen Grundlagenforschung von ökonomischen Interessenkonstellationen und deuteten die Verbreitung von ‚Glücksszenarien‘ als Versuch, gesellschaftliche Akzeptanz und damit Ressourcenbereitstellung für gentechnische Forschungen zu gewinnen. Ganz explizit wurde dieses Zusammenwirken von wissenschaftlichen Experten mit den „Profitinteressen der Wirtschaft und den Modernisierungsstrategien der Politik“ in *Wolfgang Krohns* und *Peter Weingarts* scharfsinnig durchargumentierter Analyse von „Kernkraft als implizitem Sozialexperiment“ bloßgelegt. Anhand der Reaktion auf Tschernobyl wiesen sie im Detail die Politisierung der Experten und deren Funktion bei der Legitimierung staatlicher Entscheidung nach, um dann verallgemeinernd die Entwicklung des modernen soziotechnischen Systems als fortlaufende „Entdifferenzierung von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik“ zu analysieren. Geblieben sei allenfalls, so die Autoren, die „Ideologie einer scharfen Trennlinie zwischen den Bereichen“.

*

Technik, Politik und Alltag
Zur Kulturbedeutsamkeit des
technologischen Wandels

Von *Klaus Lichtblau*

25 Jahre nach der Veröffentlichung von *Helmut Schelskys* Abhandlung „Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation“ hat die Deutsche Gesellschaft für Soziologie zu ihrem 23. Soziologentag nach Hamburg eingeladen, um erneut über das Thema „Technik und Sozialer Wandel“ zu verhandeln. Bereits auf dem Ersten Deutschen Soziologentag 1910 in Frankfurt a.M. hatten sich namhafte Gelehrte eingefunden, um anhand von *Werner Sombarts* Vortrag „Technik und Kultur“ die allgemeine Kulturbedeutsamkeit des technologischen Wandels zu diskutieren – nun ein ganzer Soziologentag, dessen

Plenarveranstaltungen ausschließlich der Erörterung des Verhältnisses von Technik und Gesellschaft gewidmet gewesen sind. Man sieht, das Thema hat Tradition — Grund genug, nach dem allgemeinen Stellenwert von Technik für die soziologische Forschung zu fragen. Eine Gelegenheit auch zur Besinnung darüber, wie sich *Schelskys* Vision der Heraufkunft eines „technischen Staates“ und eines wissenschaftlichen Zeitalters, die in den sechziger Jahren eine nachhaltige und leidenschaftlich geführte Technokratie-Diskussion provoziert hatte, aus dem Abstand eines Vierteljahrhunderts gesehen, im Licht der gegenwärtigen sozialwissenschaftlichen Forschung darstellt.

Wir erinnern uns: *Schelsky* verband mit seiner Beschreibung der „neuen Strukturen und Gesetzmäßigkeiten eines kommenden Zeitalters“ nicht nur die Diagnose, daß im Rahmen des zunehmenden Dominantwerdens von Sachzwängen und „Sachgesetzmäßigkeiten“ der wissenschaftlich-technischen Zivilisation das „Ende des ideologischen Zeitalters“ und das „Ende der Politik“ im traditionellen Sinne der Ausübung von personaler Herrschaft eingeleitet worden sei, sondern auch die Hoffnung und Erwartung, daß die moderne Soziologie nun ihrerseits ihre ideologischen und weltanschaulichen Inhalte und Bindungen abstreifen möge, um sich dergestalt als „Funktionswissenschaft“ und schließlich als „Produktionswissenschaft“ innerhalb dieses neuen Weltentwurfs als reine Form positiven Wissens einzubringen und zu betätigen. *Schelsky* skizzierte dabei das Bild einer zunehmenden Entdifferenzierung von Wissenschaft, Technik und Politik, in deren Verlauf der auf „Legitimation“ und „Herrschaft“ beruhende Staat allmählich absterbe, um so der Vorherrschaft rein wissenschaftlich diagnostizierbarer „Sachgesetzmäßigkeiten“ Platz zu machen, „die nicht als politische Entscheidungen setzbar und als Gesinnungs- oder Weltanschauungsnormen nicht verstehbar sind“. Innerhalb dieser „Vergesellschaftung des Staates“ und „Verstaatlichung der Gesellschaft“ — so seine These — bedürfe auch die moderne Wissenschaft und Technik ihrerseits keiner ethischen und politischen Legitimation mehr, denn das technische Argument setze sich selbst rein unideologisch im Sinne des „best one way“ durch. Der politische Diskurs werde dergestalt zu einem Diskurs über die richtige Anwendung technischer Mittel, und die Politik vollziehe sich nun

ihrerseits zum großen Teil nur noch in Form von „Gutachterkämpfen“, die das dominante Bewertungskriterium der ökonomischen Rentabilität und der technischen Effizienz nicht etwa in Frage stellen, sondern gerade bestätigen und festzementieren.

In welchen Punkten ist *Schelskys* Vision des „technischen Staates“ als zu zeitbedingter Reflex der *Adenauer*-Ära von der Realität und ihrer sozialwissenschaftlichen Erforschung in der Zwischenzeit widerlegt worden, an welche Argumente *Schelskys* knüpft die heutige Diskussion nach wie vor an, welche hat sie modifiziert und welche führt sie produktiv fort? Vor diesem Hintergrund soll im folgenden auf die Vorträge der Plenarveranstaltungen „Gesellschaftlicher Umgang mit technischen Risiken“, „Technik und Alltag“ und „Technischer Staat und soziale Kontrolle“ näher eingegangen werden, um *Schelskys* These einer epochalen Entdifferenzierung von Wissenschaft, Technik und Politik und seine Beschreibungen der wissenschaftlich-technischen Zivilisation anhand gegenwärtiger sozialwissenschaftlicher Forschungsergebnisse exemplarisch zu überprüfen.

Am Beispiel der Risikoforschung und des Problems der Technikfolgenabschätzung innerhalb der aktuellen Kernenergie Diskussion läßt sich zeigen, daß sich die politische Entscheidung über die Entwicklung und die Implementation zukunftssträchtiger Technologien von „nationalem Interesse“ zwar tatsächlich im wesentlichen in Form von „Gutachterkämpfen“ vollzieht bzw. durch diese entscheidend flankiert wird, daß diese aber mitnichten den politischen Prozeß im Sinne einer Konfrontation von unterschiedlichen gesellschaftlichen Wertvorstellungen und divergenten sozialen Interessen stillzulegen imstande ist. Traditionelle Formen politischer Konfliktaustragung ragen vielmehr in den Prozeß der wissenschaftlichen Beurteilung und praktischen Umsetzung neuer Großtechnologien hinein und setzen ihrerseits den scheinbar rein akademischen und technokratischen Diskurs einer umfassenden gesellschaftlichen Repolitisierung aus — dies ist das Fazit der einzelnen Beiträge, die in der von *Hartmut Neuendorff* (Dortmund) geleiteten Plenarveranstaltung „Der gesellschaftliche Umgang mit technischen Risiken“ zur Diskussion gestellt worden sind.

So versuchte der Bremer Atomphysiker *Jens Scheer* am Beispiel der Festlegung von „un-

schädlichen“ Grenzwerten radioaktiver Bestrahlungen strukturelle Grenzen der Wissenschaftlichkeit aufzuzeigen, die zugleich auf soziale und politische Mechanismen verweisen, die außerhalb des Bereichs einer rein naturwissenschaftlichen Tatsachenfeststellung angesiedelt sind und welche die Stabilisierung falscher Lehrmeinungen hinsichtlich der Gefahren von biologisch-chemischen Schadstoffen und nuklearen Strahlungen begünstigen. Nicht nur die Einschüchterung, Diskriminierung und Entlassung von kritischen Wissenschaftlern, welche gegenüber der herrschenden Lehrmeinung eine abweichende Einschätzung und Beurteilung des Gefahrenpotentials der ausschließlich für „zivile“ Zwecke genutzten Kernenergie vertraten, sondern auch die völlig unterschiedliche Festlegung der „unschädlichen“ Grenzwerte von radioaktiven Strahlungen zeige, daß diese Grenzwertbestimmung einen sozialen Definitionsprozeß darstellt, der sich allenfalls wissenschaftlicher Argumente *bedient*, nicht aber als Resultat eines ausschließlich *wissenschaftlichen* Diskussionsprozesses begriffen werden kann. In ähnlicher Weise machte auch der Bremer Rechtswissenschaftler *Gerd Winter* anhand der Rechtsprechung zum Atomrecht spezifische Lücken im wissenschaftlichen Argumentations- und Entscheidungsprozeß im Genehmigungsverfahren von kerntechnischen Anlagen deutlich, deren Überbrückung und Bewältigung normative Wertmaßstäbe voraussetzt, die ihrerseits nicht mehr wissenschaftlich begründbar sind und deren Explikation und Begründung konsequenterweise immer häufiger den Gerichten überlassen bleibt. So setzt bereits die problematische Unterscheidung zwischen dem „Normalbetrieb“ und dem „Störfall“ einer kerntechnischen Anlage mit ihren unterschiedlichen Toleranzwerten ebenso wie das Problem der „akzeptablen Eintrittswahrscheinlichkeit“ eines Störfalles eine Wertung voraus, die sich jedoch prinzipiell der juristischen Begründung entzieht. Die Gerichte fühlten sich deshalb auch häufig als Schlichtungsinstanz innerhalb der zunehmend komplizierter und konfliktueller werdenden Atomgenehmigungsverfahren überfordert und neigten ihrerseits dazu, Wertungen in dieser Angelegenheit zu verschleiern oder zu vermeiden und sie dem Prozeßgeschehen als Gutachter beteiligten Naturwissenschaftlern oder aber der Exekutive zu überlassen.

Wie stark soziale und politische Definitionspro-

zesse in die gegenwärtige Risikoforschung und Technikfolgenabschätzung hineinragen, versuchte *Jobst Konrad* (Berlin) anhand des für diesen gesamten Diskussionszusammenhang zentralen Begriffs des „Risikos“ selbst aufzuzeigen. Auch dieser läßt sich nämlich in eine kognitive und eine normative Komponente zerlegen, denn „Risiken“ sind keine objektive Tatbestände als solche, sondern setzen explizierbare und überzeugungsfähige Wertmaßstäbe voraus, die ihre gesamtgesellschaftlich verbindliche „Akzeptabilität“ strukturell in Frage stellen. *Konrad* hob in seinem Vortrag dabei mehrere Facetten der Risikoforschung hervor, die scheinbar in einem widersprüchlichen Verhältnis zueinander stehen: Einerseits betonte er das rationale Element der Risikoforschung, das es ihr durchaus ermögliche, die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kerntechnischen Unfalls relativ exakt vorauszuberechnen. Zum anderen komme ihr aufgrund ihrer Involviertheit in brisanten politischen Entscheidungsprozessen zunehmend die Funktion eines *Rituals* zu, das der rein „symbolischen“ Bewältigung real nicht zu beseitigender Gefahrenpotentiale der genutzten Technologie diene. Schließlich erlaube die Risikoforschung durchaus eine konsensfähige komparatistische Einschätzung der Gefahrenpotentiale unterschiedlicher Technologien, was den singulären Charakter der Kernenergie Diskussion relativiere, soweit sie ausschließlich unter Risikogesichtspunkten geführt wird. (Das Katastrophenpotential biologischer und chemischer Forschungen und ihrer praktisch-industriellen Umsetzung ist nicht weniger beeindruckend, wie *Konrad* überzeugend nachwies.) Seiner Empfehlung, den politischen Ausstieg aus der Kernenergie deshalb vorzugsweise mit Argumenten anderer als sicherheitsbezogener Provenienz zu führen, wurde jedoch in einem Diskussionsbeitrag von *Gotthard Bechmann* (Karlsruhe) widersprochen, der dafür plädierte, den Risikobegriff als politischen Kampfbegriff beizubehalten, da dieser ausschlaggebend für die Entstehung der Kernenergiekritik gewesen sei und deshalb nicht ohne weiteres einfach aufgegeben werden könne, zumal die Bevölkerung gerade heute ein entsprechendes Risikobewußtsein entwickelt habe, das politisiert werden kann. Man sieht: zumindest das *rituelle* Potential der Risikoforschung wird uns noch lange erhalten bleiben, zumal auch die Gerichte von

ihm abhängig sind, da die Einschätzung von Risiken und das Geltendmachen von Gefahren im Sinne der Verletzung individueller Rechte und der Feststellung einer materiellen Betroffenheit den einzigen wirklichen Ansatzpunkt bildet, an dem die Rechtsprechung innerhalb dieser Kontroverse mit genuin juristischen Mitteln und Argumentationsmustern einhaken kann.

Der von Konrad beschriebenen rituellen Funktion der Risikoforschung lag die Annahme zugrunde, daß die in ihr implizierte symbolische Bewältigung von Gefahrenpotentialen nur so lange funktioniere, wie die eigentliche Katastrophe nicht (oder zumindest nur selten) eintritt. Wolfgang Krohn und Peter Weingart (Bielefeld) behandelten dieses Thema in ihrem Vortrag über „Großtechnologie als implizites Sozialexperiment – das Beispiel Tschernobyl“ mit umgekehrten Vorzeichen, indem sie vom Ernstfall, der eingetretenen Katastrophe, ausgingen, um so gewissermaßen vom Ausnahmezustand aus die Funktionsweise der „normal science“ im Rahmen dieses wissenschaftlich-politischen Gesamtkomplexes zu durchleuchten. Ihre polemisch zugespitzte These lautete, daß der G(rößte) A(nzunehmende) U(nfall) einen experimentellen (und deshalb für die Wissenschaft höchst interessanten) Grenzfall darstelle, der unter Laborbedingungen nicht simuliert werden kann, weil in ihm die Gesellschaft selbst – d. h. die verschiedenen politischen, wissenschaftlichen und sozialen Reaktionsweisen auf das unwahrscheinliche Ereignis – zum Gegenstand des Experiments werde. Tschernobyl stelle in diesem Sinne gewissermaßen einen „Blindversuch“ bzw. ein „Experiment mit den Experimentatoren“ dar, das einem weitverbreiteten Unbehagen an und oft vorgetragenen Schlußfolgerungen aus der Risikoforschung Rechnung trage: daß nämlich anstelle der „Risiken“ eher die sozialen Institutionen, die über sogenannte Risiken befinden, und deren Vertrauenswürdigkeit selbst zum Gegenstand einer kritischen Untersuchung gemacht werden sollten. Krohn und Weingart begründeten ihr Unbehagen an der Risikoforschung am Beispiel der Schizophrenie, der jene Wissenschaftler ausgesetzt sind, die an dieser Art Forschung teilnehmen: als sogenannte „Experten“ müssen sie nach außen hin als „abgeschlossen“ verkaufen, was es wissenschaftsintern – zumindest einer herrschenden wissen-

schaftstheoretischen Auffassung nach – gar nicht gibt und geben kann: nämlich ein restlos abgesichertes und durch die Realität nicht widerlegbares und somit als solches nicht mehr revidierbares Wissen. Beteiligt sich der Wissenschaftler aber an dem „Ritual“, d. h. wird er der von ihm durch das externe „Publikum“ erwarteten Rolle als „Experte“ gerecht, so wird er notgedrungen *parteilich* – und dieser Tatbestand treffe gerade für alle größeren Projekte innerhalb der Lösung „nationaler Zukunftsaufgaben“ zu. In diesem Sinne vollzieht sich auch Krohn und Weingart zufolge eine zunehmende Entdifferenzierung von Wissenschaft/Technik und Gesellschaft: nur ist dies eine gegenüber der von Schelsky beschriebenen mit umgekehrten Vorzeichen, da innerhalb dieses Gesamtprozesses nicht die Politik und die Ideologie, sondern die Wissenschaft selbst allmählich „abstirbt“.

Bezeugte die Debatte um die gesellschaftliche Relevanz der Risikoforschung und die Festlegung von „unschädlichen“ Grenzwerten die Unhintergebarkeit normativer Setzungen innerhalb des wissenschaftlich-politischen Entscheidungsprozesses, so aktualisieren die derzeitigen experimentellen Entwicklungen von biochemischen und medizinischen Eingriffsmöglichkeiten in die natürlichen Grundlagen der menschlichen Existenz nicht minder einen ethischen und rechtlichen Regelungsbedarf, der seinerseits die Grenzen einer rein naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise der *conditio humana* umschreibt und neue Politikfelder eröffnet, welche das Recht des Menschen hinsichtlich der freien Verfügung über seine eigene biologische Natur betreffen. Ist tatsächlich alles, was technisch machbar ist, zugleich auch möglich, ohne die bisherige Identität des Menschen fundamental in Frage zu stellen? Wer definiert die Grenzen für die technischen Möglichkeiten einer zunehmenden Trennung von Mutterschaft und Schwangerschaft, einer Steuerung der genetischen Konstitution zukünftiger Menschen durch gezielte Eingriffe in die menschliche Keimbahn, der Auflösung der Artschranken zwischen Mensch und Tier durch die Züchtung von Hybridwesen, der Erzeugung von menschlichen Embryonen für die Zwecke der Forschung, einer technischen Manipulation der individuellen Persönlichkeit durch Drogen oder Psychochirurgie und einer denkbaren Ablösung des Überlebens des Menschen von seiner menschlichen Körper-

gestalt im Gefolge extremer Chirurgie? Dies war das Thema zweier Vorträge der von *Wolfgang Glatzer* (Frankfurt) und *Ilona Ostner* (Fulda) geleiteten Plenarveranstaltung „Technik und Alltag“, die zum Teil leidenschaftliche Reaktionen vonseiten des Auditoriums provozierten. *Elisabeth Beck-Gernsheim* (München) durchleuchtete in ihrem Vortrag „Ganz normale Familien?“ am Beispiel der In-Vitro-Fertilisation und des Embryo-Transfers die Konfliktzonen und die sozialen Konsequenzen, die sich aus dem Versuch ergeben, erwünschte Schwangerschaften vermittels technisch-medizinischer Eingriffe in den menschlichen Körper zu erzielen. Stellt sich bei den von ausbleibender Schwangerschaft betroffenen Paaren tatsächlich jenes lang ersehnte Glück ein, welches ihnen diese „Muttermaschine“ (*Gena Corea*) verheißt? Eine Reihe von Gründen sprechen jedoch dagegen und bezeugen zugleich das Ausmaß der sozialen Problematik, welche sich mit den Techniken einer künstlichen Befruchtung verbindet: die große Mißerfolgsrate, die zunehmende medizinische Kontrolle der Sexualität, die Festschreibung der von ausbleibender Schwangerschaft betroffenen Menschen als „Patienten“, die ideologische Aufwertung der „Fruchtbarkeit“ und die Verstärkung eines reproduktionsmedizinischen Frauenbildes, das Schwangerschaft als einen rein physiologischen und nicht zugleich als einen sozialen Prozeß begreift, schließlich die antizipierbare Degeneration der natürlichen Zeugung in vivo zu einem „unvertretbaren Gesundheitsrisiko“. Eine Vielzahl neuer Konflikte innerhalb der Paar- und Eltern-Kind-Beziehung kennzeichnet ferner die Fragilität jenes medizinisch induzierten „Glücks“: die Idealisierung des ersehnten Kindes und die darin implizierte hohe Enttäuschungsgefahr; die lebenslange affektive „Schuld“, welche das Kind gegenüber den Eltern und dem von ihnen erbrachte „Opfer“ empfindet; die Problematik seiner Identitätsfindung, die sich bei seiner Suche nach dem biologischen Vater und der Komplettierung seines „Familienromans“ einstellt; die Ungleichheit der Eltern-Kind-Beziehungen, falls nur einer der Ehepartner mit dem Kind biologisch „verwandt“ ist usw. Welcher Art sind also die Grenzen, die sich einer solchen technischen Manipulation der menschlichen Natur entgegenstellen und ihre beliebige Ausweitung unterbinden? *Wolfgang van den Daele* (Bielefeld) versuchte in seinem

Vortrag Tendenzen zu einer Moralisierung der menschlichen „Natur“ aufzuzeigen, welche diesem Trend zu einer Rekombination und umfassenden Positivierung und Funktionalisierung der biologischen Existenzbedingungen des Menschen zuwiderlaufen und zugleich einen Regelungsbedarf auf der rechtlichen Ebene aktualisieren. Zwar ist der Mensch im Prinzip das „nicht festgestellte Tier“; gleichwohl mache die zunehmende Kontingenzsetzung der menschlichen „Natur“ im Gefolge der wissenschaftlich-technischen Entwicklung eine normativ-rechtliche Festschreibung seiner „natürlichen“ Existenzweise erforderlich, welche einen nicht zu überschreitenden Rahmen absteckt, innerhalb dessen Bandbreite sich ein evolutionär verfügbarer Horizont von noch „menschmöglicher Natur“ aufspannt. Dieser Moralisierung der menschlichen Natur komme dabei im wesentlichen eine *Entlastungsfunktion* zu: sie reduziert die prinzipielle Beliebigkeit möglicher menschlicher Natur in Form eines „bedingten und widerruflichen Technikmatoriums“ und schafft so ein wissenschaftspolitische Entscheidungen erleichterndes normatives Gegengewicht zur „Kontingenz der Kultur“ und der unaufhebbaren Dynamik der wissenschaftlich-technischen Zivilisation.

In welchem Ausmaß hat die Technisierung heutzutage das alltägliche Leben der Menschen in ihrer häuslichen Privatsphäre und ihre Freizeitgestaltung erfaßt? Finden im „Reproduktionsbereich“ der Individuen prinzipiell die gleichen Rationalisierungsprozesse statt wie im industriellen „Kernsystem“ (*Bernward Joerges*, Berlin)? Oder sperrt sich der Alltag einer solchen durchgängigen Formalisierung und Rationalisierung aufgrund seines „Eigensinns“ und seiner „Überkomplexität“, wie dies *Karl H. Hörning* (Aachen) annimmt? Daß die Technisierung der Privatsphäre im Vergleich zum Bereich der industriellen Produktion zeitlich verzögert, eher schleichend, unvollständig erfolgt und daß die Veränderung der alltäglichen Lebensweise im Rahmen des soziokulturellen Wandels selbst die Anstöße und Motive zu ihrer eigenen Rationalisierung liefert, diese ihr also nicht „von außen“ aufgesetzt ist, war zumindest der kleinste gemeinsame Nenner der weiteren Referate und Diskussionsbeiträge, die im Rahmen der Plenarveranstaltung „Technik und Alltag“ eingebracht wurden. Nicht die Technik als solche, sondern ihre jeweilige

Verwendungsweise im alltäglichen Leben bestimme die Auswirkungen der Technisierung und Rationalisierung der Privathaushalte hinsichtlich der zukünftigen Haushaltsorganisation und der Familienbeziehungen. *Werner Rammert* (Bielefeld) sprach in diesem Zusammenhang von einem „Vorlauf der kulturellen vor der technischen Modernisierung des Alltagslebens“ und vertrat die Ansicht, daß insbesondere die konsumorientierte Lebensführung es sei, welche die fundamentale Voraussetzung für eine umfassende Technisierung des Alltags bilde. Gleichwohl wurde in den einzelnen Beiträgen deutlich, daß diese Technisierung des alltäglichen Lebens nicht unbedingt zu einer globalen Nivellierung der verschiedenen Lebensstile führen muß, sondern bestehende Unterschiede der Lebensführung durchaus auch verstärkt und kulturell weiter ausdifferenziert. Es ist die Art des jeweiligen Verwendungszusammenhangs im Hinblick auf ein bestehendes Technikangebot, so *Weingart* in einem kurzen Statement, welche bestimme, ob die Technik einer überlieferten Kultur oder diese aber der zum Einsatz gebrachten Technik angepaßt werden müsse. Diese unterschiedlichen Verwendungsweisen der auf dem Markt befindlichen Techniken führe so zunehmend zu einem „Stilpluralismus der Technik“ (*Hörning*), der sich gerade hinsichtlich der privaten Haushalte keineswegs auf einen ökonomisch-rationalen Einsatz vorhandener technischer Möglichkeiten beschränkt, sondern sich insbesondere auch die symbolischen Gehalte des technischen Objekts für eine soziale und kulturelle, ja auch geschlechterspezifische Ausdifferenzierung verschiedener Arten der Lebensführung zu eigen macht. Vorträge über die Sozialgeschichte des Wäschewaschens (*Karin Hausen*, Berlin), die Auswirkungen moderner Haushaltstechnologien auf die Haushaltsorganisation und Familienbeziehungen (*Wolfgang Zapf*, Mannheim) und die Veränderungen von Strategien der personalen Identitätsformation im Gefolge der Entwicklung der Kommunikationstechnologien und die durch sie ermöglichte Ausdifferenzierung einer Fülle von „untereinander konkurrierenden Spezialkulturen“ vor dem Hintergrund einer medial vermittelten „Allerwelts- oder Massenkultur“ (*Roland Eckert* und *Rainer Winter*, Trier) machten dies schließlich exemplarisch deutlich. Was bleibt vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Diskussion übrig von *Schelskys* Vision

eines in sich „geschlossenen Sinnzusammenhangs der heraufkommenden wissenschaftlich-technischen Zivilisation“, die *Bernhard Schäfers* (Karlsruhe) in der auf sie bezogenen Plenarveranstaltung „Technischer Staat und Neue Soziale Kontrolle“ noch einmal ausführlich rekonstruierte und würdigte? *Michael Th. Greven* (Marburg) hielt sie im wesentlichen für eine zeitbedingte „Utopie“, aber auch zugleich für eine „affirmative Ideologie bestehender Herrschaft“, der es eben vor allem um das Geltendmachen einer spezifischen Form von Politik und Herrschaft, keinesfalls aber um bloße „Techniksoziologie“ ging. Und *Hans Haferkamp* (Bremen) spezifizierte *Schelskys* Technokratiethe-se dahingehend, daß sich die „Masse“ heute keinesfalls durch eine „technische Elite“ beherrscht sehe, wohl aber einige intellektuelle und soziale „Außenseiter“, die aus einsichtigen Gründen eine Schreckensvision von *Orwells* „1984“ hervorriefen, um ihre eigene gesellschaftliche Ohnmacht und Handlungsunfähigkeit gefühlsmäßig zum Ausdruck zu bringen. Festzuhalten bleibt aber auf jeden Fall, daß *Schelskys* These von der Heraufkunft eines neuen „Verhältnisses von Mensch zu Mensch“, das sich nicht mehr als Resultat politischer Entscheidungen, sondern rein als Sachgesetzlichkeit geltend mache und dergestalt eine veränderte Qualität von Politik anzeige, inzwischen durch die Realität der gegenwärtigen „wissenschaftlich-technischen Zivilisation“ eindeutig widerlegt worden ist. Der Interessenkonflikt um die gesamtgesellschaftliche Verteilung materieller Werte und Dienstleistungen hat sich keinesfalls stilllegen lassen und bildet nach wie vor das Movens aller Politik; Wissenschaft und Technik determinieren eben nicht eindeutig ihren jeweiligen praktischen Verwendungszusammenhang; das, was technisch möglich und wünschenswert ist, unterliegt allemal einer konfliktuellen ethischen und politischen Entscheidung. Wir haben es heute allenfalls mit einem neuen „Gewand“ der Politik zu tun.

*
Gleichheit, Verschiedenheit
Zu einigen Diskussionen in der Sektion
Frauenforschung

Von *Ilona Ostner*
und *Hiltraud Schmidt-Waldherr*